

27. Mai 2009

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Erwin Lotter** (FDP) (Drucksache 16/13102, Frage 39):

**Frage:**

*Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Fahrgastsicherheit die immer wieder gemeldeten Vorfälle im Personenverkehr der Deutschen Bahn AG, nach denen Kinder, ältere Menschen, Behinderte und andere Personengruppen, die sich nur eingeschränkt oder gar nicht selbst helfen können, wegen falscher, vergessener oder fehlender Fahrausweise vor Erreichen des Fahrtziels am nächsten Bahnhof vom Schaffner des Zuges verwiesen werden, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung als alleiniger Anteilseigner der Deutschen Bahn AG, solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden?*

Bei den bekannt gewordenen Fällen handelt es sich um solche, in denen Kinder ohne Fahrausweis der Züge verwiesen worden waren. Die Bundesregierung hat sich daraufhin umgehend an die Deutsche Bahn AG gewandt und um Aufklärung gebeten. Diese hat mitgeteilt, dass ihr Regelwerk vorsieht, dass Minderjährige unter keinen Umständen des Zuges verwiesen werden dürfen. Die Zugbegleiter sind angewiesen, immer das Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen festzustellen und im Zweifelsfall vom Kinderstatus auszugehen. Nach diesem Regelwerk werden ebenfalls von der Weiterfahrt nicht ausgeschlossen Kranke oder Schwangere, alleinreisende Erwachsene mit Kindern, hilflose, gebrechliche und behinderte Menschen, sowie Personen in stark alkoholisiertem Zustand.